

Mediencommuniqué vom 24. März 2009

Regierung stützt die IWB-Liefersperren gegen unschuldige Mietparteien:

Mieter zieht gegen IWB-Willkür vor Gericht

Die Regierung hat es sich einfach gemacht und hat die willkürlichen Energiesperren der IWB gestützt. Jetzt geht ein betroffener Mieter und IV-Rentner, der während sechs Wochen ohne Strom und Warmwasser blieb, mit Hilfe des MV ans Verwaltungsgericht.

Seit Jahren setzen die IWB unschuldige Mietparteien unter Druck und bestrafen sie mit Energiesperren. Grund: Zahlungsrückstände, die nicht sie, sondern ihr Vermieter zu verantworten hat. Wen man in Basel fragt, sieht darin das eigene Gerechtigkeitsgefühl verletzt. So jedenfalls wird es dem Mieterinnen- und Mieterverband Basel bedeutet, seit er im vergangenen Mai 2008 das Thema IWB-Energiesperren öffentlich machte.

Verletzung der Menschenwürde und des IWB-Gesetzes

Neben moralischen Grundsätzen sieht der MV Basel im Vorgehen des Monopolisten IWB aber auch handfeste Rechtsnormen verletzt, vom kantonalen IWB-Gesetz bis zu Grundrechten wie dem Anspruch auf Wahrung der Menschenwürde. Mietparteien dürfen nach Meinung des MV Basel nicht sozusagen als Faustpfand genommen werden, und auch eine öffentlichrechtliche Anstalt wie die IWB dürfen bei der Schuldeneintreibung gegenüber säumigen Vermietern nicht auf Druckmittel gegen Unschuldige zurückgreifen.

Nierenpatient klagt

Einer von vielen Betroffenen hat jetzt mit Unterstützung des MV Basel geklagt. Trotz seiner angeschlagenen Gesundheit - er musste während der sechswöchigen Stromsperre ständig ins Spital zur Dialyse, um sich wenig später eine neue Niere transplantieren lassen zu müssen - hat er gegen die IWB und gegen den Regierungsrat als deren Aufsichtsbehörde geklagt. Gegen den nun erfolgten negativen Entscheid der Exekutive führt der Mieter nun mit Hilfe der MV-Vertrauensanwältin Susanne Bertschi Beschwerde beim Verwaltungsgericht.

IWB-Praxis stoppen, bessere Massnahmen umsetzen

Das Musterverfahren soll die IWB auch im Fall säumiger Vermieter zur uneingeschränkten Energielieferung an Mietparteien zwingen. Fernziel des MV Basel ist die Anpassung des eben erlassenen neuen IWB-Gesetzes, sodass die IWB geeignete andere Mittel erhalten, um säumige Vermieter ohne Nachteile für die Mietparteien zur Zahlung zu motivieren. Hierzu hat die städtische Ombudsstelle schon Sicherungsmassnahmen ähnlich dem Bauhandwerkerpfandrecht angeregt. Der MV Basel verlangt vom Kanton, seine Verzagttheit aufzugeben, auf die Vorschläge der Ombudsstelle einzugehen und mit dieser sowie allenfalls dem MV eine bessere Gesetzeslösungen zu finden und umzusetzen.
